



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

74. Jahrgang

Ansbach, Juni 2006

Nr. 6

Seite

Inhalt

Impulse

- 94 Praxis an Hauptschulen:
Mit externen Fachleuten Hauptschüler auf den Beruf vorbereiten

Stellenausschreibungen

- 96 Ausschreibung einer Sachgebietsleiterstelle an der Regierung von Mittelfranken
96 Ausschreibung von Schulratsstellen
97 Ausschreibung einer Stelle „Beratungsrektorin/Beratungsrektor (Schulpsychologin/
Schulpsychologe) an Volksschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken“
99 Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Volksschulen

Prüfungen

- 103 Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen;
Terminplan: Zweite Staatsprüfung 2007

Weitere Informationen

- 104 Anordnung von Gastschulverhältnissen ab dem Schuljahr 2005/06, Berufsfeld Metalltechnik
106 i.s.i. - Innere Schulentwicklung Innovationswettbewerb 2006

Nichtamtlicher Teil

- 107 Bildungswerk und Akademie des BLLV e. V.

Impulse

Praxis an Hauptschulen: Mit externen Fachleuten Hauptschüler auf den Beruf vorbereiten

Im Haushalt des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus ist seit dem Haushaltsjahr 2000 eine Titelgruppe mit der Zweckbestimmung „Ausgaben für Praxis an Hauptschulen und Hauptschulen an sozialen Brennpunkten (öffentliche Volksschulen)“ ausgebracht. Bezogen auf den Unterricht der Hauptschule bedeutet das, dass Kosten für zusätzliche Lehrpersonen bezahlt werden können, die für praktische Projekte an Hauptschulen tätig sind.

Beispiele:

Im Rahmen eines Projekts „**Berufsfindung**“ werden in den 8. Klassen einer Hauptschule Vorstellungsgespräche vorbereitet. Um die Schüler praxisbezogen und in realistischen Situationen üben zu lassen, wird ein externer Personalchef gewonnen. Er zeigt, wie Bewerbungsmappen erstellt werden, führt mit den Schülern Bewerbungsgespräche durch, analysiert diese und berät die Schüler.

Eine Jugendfarm, die verschiedene Freizeitangebote für Kinder macht, u. a. auch einen Kinderzirkus mit Anleitung zum Erlernen von Kunststücken und zur Einstudierung kleiner Zirkusnummern, hat eine Manegenfassung, die überholt und gestrichen werden muss. Eine Gruppe einer Praxisklasse führt diese **Renovierungsarbeiten** unter Anleitung von Fachleuten, eines Malermeisters und eines Malerfacharbeiters durch. Die Schülerinnen und Schüler müssen dabei die Arbeiten planen, das benötigte Material bestimmen und verschiedene Arbeitsschritte fachlich richtig durchführen.

Die Arbeitsgemeinschaft Kunst einer Hauptschule führt unter Leitung eines Goldschmiedemeisters einen **Silberschmiedkurs** durch. Neben den handwerklichen und ästhetischen Aspekten werden auch berufskundliche Informationen gegeben.

In einer Praxisklasse erhalten die Schülerinnen und Schüler an kindersicheren Maschinen unter Anleitung eines Schreiners Einblick in das **Handwerk des Drechselns** und stellen selbst kleine Werkstücke her.

Eine Hauptschule bietet verschiedene **Praxisvorhaben** zur Berufswahlvorbereitung an:

- Einführung in die Theorie und Praxis der Fassadenmalerei mit anschließender Gestaltung der Fassade an der Turnhalle;
- Einrichtung eines Bienenkastens auf dem Schulgelände, Betreuung des Bienenvolks, Verarbeitung des Honigs und Erstellung einer Informationstafel;
- Einführung in die Steinmetzarbeit und Herstellen von Figuren.

Die einzelnen Projekte werden von entsprechenden Fachleuten betreut: einem Fassadengestalter, einem Imker und einem Steinmetz.

Finanzierung

Aus den Mitteln „Praxis an Hauptschulen“ werden Maßnahmen von unterschiedlicher Größe und zeitlicher Dauer finanziert, z. B. der Experteneinsatz innerhalb eines Unterrichtstages, ein mehrwöchiges Schulprojekt, wie Pausenhofgestaltung oder Einrichtung eines Schülercafès, oder die Praxistage für Gruppen der Praxisklassen. Folgende Einsatzfelder sind also denkbar:

1. der Praxistag der Praxisklasse (P-Klasse),
2. Werkstattpraxis eines Kurses,
3. zusätzliche freiwillige Arbeitsgemeinschaften,
4. der Einsatz außerschulischer Experten, die in Kooperation mit der Lehrkraft bei einer praktischen Maßnahme „lehrend“ tätig sind.

Aus dem Haushaltstitel „Praxis an Hauptschulen“ können ausschließlich Personalkosten finanziert werden, also Vergütungen und Löhne, die im Zusammenhang mit dem schulischen Einsatz eines außerschulischen Experten entstehen, und gegebenenfalls auch Aufwendungen für Fahrtkosten dieser Personen, nicht aber die Fahrtkosten für Lehrer und Schüler und Materialkosten. Ausdrücklich ausgeschlossen ist es, mit diesen Mitteln Sozialarbeiter oder sozialpädagogisches Personal zu beschäftigen oder deren Beschäftigung zu bezuschussen. Hierfür können Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfond (ESF) beantragt werden.

Voraussetzungen

Das Kultusministerium nennt folgende Voraussetzungen für die Bereitstellung von Mitteln:

- Der Bezug zur Arbeitswelt muss gegeben sein.
- Das Unterrichtsprojekt ist für einen späteren Beruf bzw. ein Berufsfeld für Hauptschüler relevant.
- Es entsteht ein vorzeigbares Produkt oder es wird eine Dienstleistung erbracht.

Daher können Projekte, die einen sozialpädagogischen oder pädagogisch-psychologischen Schwerpunkt haben, z. B. um die Stabilisierung von Schülerpersönlichkeiten zu erzielen, nicht aus diesem Haushaltstitel bezuschusst werden. Darunter fallen:

- Projekte im Rahmen von Sucht und Gewaltprävention,
- erlebnispädagogische Projekte,
- der Einsatz von Sozial- und Diplompädagogen bzw. von Psychologen,
- Mediatorenausbildung und Streitschlichterprojekte.

Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt formlos auf dem Dienstweg an die Regierung. Sie muss enthalten:

- eine kurze Beschreibung des Projekts,
- die Darstellung des Bezugs zur künftigen Arbeitswelt der Schüler,
- Namen und fachliche Qualifikation des außerschulischen Experten bzw. der Einrichtung, mit denen das Projekt verwirklicht werden soll,
- die voraussichtlichen Kosten.

Anträge können innerhalb eines Kalenderjahres laufend gestellt werden. Sie werden genehmigt, sofern das Projekt den oben genannten fachlichen Voraussetzungen entspricht und noch Mittel vorhanden sind.

Peter Hutter
Ltd. Regierungsschuldirektor

Stellenausschreibungen

Ausschreibung einer Sachgebietsleiterstelle an der Regierung von Mittelfranken

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom Mai 2006 Nr. IV.3 - 5 P 7001.1.1 - 4.44 819

Die Stelle des Leiters/der Leiterin des Sachgebiets 40.1 „Volksschulen - Erziehung/Unterricht/Qualitätssicherung“ an der Regierung von Mittelfranken wird zur Bewerbung für Beamte/Beamtinnen aus der Laufbahn des Schulaufsichtsdienstes der Volksschulen ausgeschrieben. Hierfür steht derzeit eine Planstelle für Regierungsschuldirektoren der BesGr. A 15 zur Verfügung. Eine Beförderung in die BesGr. A 16 (Ltd. Regierungsschuldirektor) ist grundsätzlich möglich.

Der Bewerber/Die Bewerberin soll über eine mehrjährige Bewährung im Schulaufsichtsdienst an einem Staatlichen Schulamt sowie über Erfahrungen in der Lehrerfortbildung und Schulentwicklung verfügen.

Dem Sachgebiet 40.1 an der Regierung von Mittelfranken obliegen im Wesentlichen Aufgaben aus folgenden Bereichen:

- Umsetzung bildungspolitischer Innovationen
- Fachliche Aufgaben der Grund- und Hauptschule
- Fachliche Begleitung von Schulentwicklung und Evaluation
- Fortbildung
- Fachliche Betreuung des Vorbereitungsdienstes der LAA, FLA, FöLA
- Zusammenarbeit mit der 1. Phase der Lehrerbildung
- Fachliche Betreuung der Beratungsdienste
- Kooperation mit Förderschulen und Berufsschule
- Fachliche Mitarbeit bei der Errichtung und Genehmigung privater Volksschulen
- Angelegenheiten des Schulsports und des Sportstättenbaus

Es wird erwartet, dass der Beamte/die Beamtin Wohnung am Dienort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus strebt eine Erhöhung des Frauenanteils am Schulaufsichtspersonal an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Der Termin für die Einreichung der Bewerbungen wird im Amtlichen Schulanzeiger der Regierung von Mittelfranken veröffentlicht.

Erhard, Ministerialdirektor

Anmerkung der Regierung:

Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbungsunterlagen bis **spätestens 10. Juli 2006** bei der Regierung von Mittelfranken ein.

Ausschreibung von Schulratsstellen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. April 2006 Nr. IV.3-5P7001.1.1-4.35 963

Die Stelle des Schulrats (fachlicher Leiter) bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis und in der Stadt Ansbach wird zur Bewerbung für Beamte/Beamtinnen aus der Laufbahn des Schulaufsichtsdienstes der Volksschulen (Art. 115 Abs. 2 Satz 1 BayEUG) ausgeschrieben.

Falls im Zusammenhang mit der Besetzung dieser Stelle die Stelle eines weiteren Schulrats an diesem Schulamt frei werden sollte, wird gleichzeitig ohne erneute Ausschreibung auch über die Besetzung dieser Schulratsstelle entschieden. Hierfür können sich auch Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen bewerben, die die Voraussetzungen für die Zulassung zur Laufbahn des Schulaufsichtsdienstes der Volksschulen nach § 1 der Verordnung vom 11.05.1983 (GVBl S. 385), geändert durch Verordnung vom 30.04.2003 (GVBl S. 349) - mindestens vierjährige Bewährung grundsätzlich in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 oder höher - erfüllen.

Den Gesuchen ist deshalb eine Erklärung beizufügen, für welche Stelle(n) die Bewerbung gilt.

Es wird erwartet, dass der Beamte/die Beamtin Wohnung am Dienort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus strebt eine Erhöhung des Frauenanteils am Schulaufsichtspersonal an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Der Termin für die Einreichung der Bewerbungen wird im Amtlichen Schulanzeiger der Regierung von Mittelfranken veröffentlicht.

Erhard, Ministerialdirektor

Zusatz der Regierung:

1. Gesuche sind bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt bis zum **28. Juni 2006** einzureichen.

Die Bewerbungsunterlagen umfassen:

- a) formlose Bewerbung mit Begründung
- b) Lebenslauf
- c) beruflicher Werdegang
- d) Erklärung über die Wohnungsnahe in der Nähe des Dienortes
- e) Erklärung über die Tätigkeiten von Angehörigen im Sinne von Art. 20 VwVfG
- f) ggf. zusätzliche Unterlagen der Bewerberin/des Bewerbers

2. Die Staatlichen Schulämter überprüfen die von der Bewerberin/dem Bewerber vorgelegten Unterlagen und geben eine Stellungnahme nach dem gegenwärtigen Stand bei, aus der auch die Eignung für den Schulaufsichtsdienst sowie die körperliche Leistungsfähigkeit im Hinblick auf das Amt einer Schürätin/eines Schürats zu ersehen sein muss.

Die Stellungnahme des Staatlichen Schulamts ist nicht notwendig bei Bewerbungen von Schulaufsichtsbeamtinnen/Schulaufsichtsbeamten und Seminarrektorinnen/Seminarrektoren.

3. Es wird gebeten, die vollständigen Bewerbungsunterlagen der Regierung von Mittelfranken bis **5. Juli 2006** vorzulegen.

E. Hirschmann, Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Stelle

„Beratungsrektorin/Beratungsrektor (Schulpsychologin/Schulpsychologe) an Volksschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken“

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 10. Mai 2006 Gz. 40.1.3-5046-3/06

Zur Schulberatung an Volksschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken wird die Stelle einer Beratungsrektorin / eines Beratungsrektors (Schulpsychologin / Schulpsychologe) beim Staatlichen Schulamt im Landkreis und in der Stadt Ansbach zur allgemeinen Bewerbung für Lehrerinnen und Lehrer im Schuldienst ausgeschrieben.

Die Aufgaben der Beratungsrektorin/des Beratungsrektors (Schulpsychologie) ergeben sich aus Art. 78 Abs. 1 BayEUG und der KMBek „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBI I Nr. 22/2001 S. 454)

Als Bewerberinnen/Bewerber kommen in Betracht:

1. *Schulpsychologinnen/Schulpsychologen mit einem Erweiterungsstudium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt im Rahmen des Lehramtsstudiums (Ernenennung zur Beratungsrektorin/zum Beratungsrektor der BesGr. A 12 + AZ)*

In das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A 12 + AZ können Lehrkräfte befördert werden, die das Studium für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Hauptschulen durch das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt, das an die Stelle eines Unterrichtsfaches getreten ist, erweitert haben.

Voraussetzung für eine Beförderung in das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A 12 + AZ an Grundschulen und an Hauptschulen ist in der aktuellen dienstlichen Beurteilung ein Gesamturteil mit mindestens 11 Punkten.

2. Schulpsychologinnen/Schulpsychologen mit einem abgeschlossenen Zweitstudium der Psychologie von mindestens vier Semestern (Ernennung zur Beratungsrektorin/zum Beratungsrektor der BesGr. A 13)

Voraussetzung für eine Beförderung in das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A 13 an Grundschulen und Hauptschulen ist neben der entsprechenden Lehrbefähigung ein abgeschlossenes Zweitstudium der Psychologie mit mindestens vier Semestern und in der aktuellen dienstlichen Beurteilung ein Gesamturteil mit mindestens 11 Punkten.

Hinweis:

Dem Bewerbungsschreiben ist beizugeben:

- a) Eine Erklärung, dass der Dienstsitz im o. g. Schulamtsbezirk genommen wird und keines der in den Beförderungsrichtlinien (KWMBI I 2001 Nr. 3, Seite 34) genannten Verwandtschaftsverhältnisse der Bewerbung entgegensteht.
- b) Ein Nachweis des schulpsychologischen Werdegangs (s. Erläuterung zu Punkt 1 und Punkt 2: Lehramtsstudium bzw. abgeschlossenes Zweitstudium).

Zur Beachtung:

Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

Die Ernennung zur Beratungsrektorin/zum Beratungsrektor der BesGr. A 12 + AZ bzw. zur Beratungsrektorin/zum Beratungsrektor

der BesGr. A 13 ist erst möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht. Die Stelle ist für die Besetzung mit schwer behinderten Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerberinnen/Bewerber reichen ihr Gesuch unter Beigabe der entsprechenden Unterlagen auf dem Dienstweg bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt bis **4. Juli 2006** ein.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **11. Juli 2006** an die Regierung von Mittelfranken weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

E. Hirschmann, Bereichsleiterin

Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Volksschulen

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Gliederung bzw. Schulstufe	Schülerzahl	Planstelle	BesGr.	Bemerkungen
---------------------------------	-------------	----------------------------	-------------	------------	--------	-------------

Staatliches Schulamt in der Stadt Fürth

Soldnerstraße	6560	Grundschule	281	Konrektorin/ Konrektor	A 12 +A Z	
---------------	------	-------------	-----	---------------------------	-----------	--

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg

Sperberschule	6643	Grundschule	402	Konrektorin/ Konrektor	A 13	
---------------	------	-------------	-----	---------------------------	------	--

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Erwünscht: Bereitschaft zur Kooperation mit vorschulischen Einrichtungen, Erfahrungen mit Einschulungsverfahren, Bereitschaft zur Koordination der Jahrgangsstufenteams; Englisch in der Grundschule.

Georg-Ledebour-Schule	6665	Grund- und Hauptschule	544	Zweite Konrektorin/ Zweiter Konrektor	A 12 + AZ	
-----------------------	------	---------------------------	-----	--	-----------	--

Voraussetzung: Lehramt Hauptschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem „Lehramt an Volksschulen“ aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule; aktuelle unterrichtspraktische Erfahrungen im Fach Musik zur Ausprägung des Profils der Fokus-Hauptschule; Erfahrungen in der Schulentwicklung als Mitglied einer Steuergruppe.

Erwünscht: sehr gute EDV-Kenntnisse, Erfahrungen in der Organisation der besonderen Leistungsfeststellung (qualifizierender Hauptschulabschluss).

Regenbogenschule	6625	Grund- und Teilhauptschule I	221	Rektorin/ Rektor	A 13	
------------------	------	---------------------------------	-----	---------------------	------	--

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Fischbacher Hauptstraße 118	6658	Grundschule	249	Konrektorin/ Konrektor	A 12 + AZ	
--------------------------------	------	-------------	-----	---------------------------	-----------	--

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Erwünscht: sehr gute EDV-Kenntnisse.

1. Aufhebung der Stellenausschreibung

Die im Mittelfränkischen Schulanzeiger Nr. 5/2006 ausgeschriebene Rektorenstelle (BesGr. A 13 + AZ) an der Grund- und Hauptschule Nürnberg, Buchenbühler Schule, Kalchreuther Str. 130, wird aufgehoben. Die in der Ausschreibung genannte Beschränkung auf "Lehramt Grundschule" war nicht erforderlich, so dass nachfolgend eine erneute Ausschreibung erfolgt.

2. Neue Ausschreibung

Buchenbühler Schule, Kalchreuther Str. 130	6611	Grund- und Hauptschule	181	Rektorin/ Rektor	A 13 + AZ	
---	------	---------------------------	-----	---------------------	-----------	--

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Gliederung bzw. Schulstufe	Schülerzahl	Planstelle	BesGr.	Bemerkungen
---------------------------------	-------------	----------------------------	-------------	------------	--------	-------------

Staatliches Schulamt im Landkreis Ansbach

Herrieden	6727	Grund- und Hauptschule	592	Rektorin/ Rektor	A 14	
-----------	------	------------------------	-----	---------------------	------	--

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle.

Neuendettelsau	6738	Grund- und Hauptschule	541	Konrektorin/ Konrektor	A 13	
----------------	------	------------------------	-----	---------------------------	------	--

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle.

Johann Anton von Zehmen Volksschule Aurach-Elbersroth-Weinberg	6756	Grund- und Teilhauptschule I	160	Rektorin/ Rektor	A 13	
--	------	------------------------------	-----	---------------------	------	--

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Staatliches Schulamt im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Bubenreuth	6774	Grundschule	182	Konrektorin/ Konrektor	A 12 + AZ	
------------	------	-------------	-----	---------------------------	-----------	--

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Staatliches Schulamt im Landkreis Nürnberger Land

Lauf a. d. Pegnitz, Hauptschule I	6850	Hauptschule	270	Konrektorin/ Konrektor	A 12 + AZ	
-----------------------------------	------	-------------	-----	---------------------------	-----------	--

Voraussetzung: Lehramt Hauptschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule.

Schwarzenbruck	6866	Grund- und Teilhauptschule I	334	Konrektorin/ Konrektor	A 12 + AZ	
----------------	------	------------------------------	-----	---------------------------	-----------	--

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Staatliche Schulämter im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach

Heideck	6923	Grund- und Hauptschule	360	Konrektorin/ Konrektor	A 12 + AZ	
---------	------	------------------------	-----	---------------------------	-----------	--

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Gliederung bzw. Schulstufe	Schülerzahl	Planstelle	BesGr.	Bemerkungen
Meckenhausen	6929	Grund- und Teilhauptschule I	170	Rektorin/ Rektor	A 13	

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

1. Aufhebung der Stellenausschreibung

Die im Mittelfränkischen Schulanzeiger Nr. 5/2006 ausgeschriebene Konrektorenstelle (BesGr. A 13) an der Grund- und Hauptschule Rednitzhembach wird aufgehoben. Die in der Ausschreibung genannte Beschränkung auf "Lehramt Grundschule" war nicht erforderlich, so dass nachfolgend eine erneute Ausschreibung erfolgt.

2. Neue Ausschreibung

Rednitzhembach	6931	Grund- und Hauptschule	457	Konrektorin/ Konrektor	A 13	
----------------	------	---------------------------	-----	---------------------------	------	--

Staatliches Schulamt im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Weißenburg	6984	Grundschule	611	Zweite Konrektorin/ Zweiter Konrektor	A 12 + AZ	
------------	------	-------------	-----	--	-----------	--

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Zur Beachtung:

1. Auf die mit Wirkung vom 01.03.2001 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen (KWMBI I 2001 Nr. 3, Seite 34) wird hingewiesen.
2. a) **Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden bzw. dass in Ausnahmefällen Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.**
 - b) Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. **Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.**
 - c) Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Volksschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
 - d) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Beförderung grundsätzlich erst möglich ist, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.
3. Es wird erwartet, dass die Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.

4. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetzes (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Schulstellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
5. Für die ausgeschriebenen Funktionsstellen können sich teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte bewerben. Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleitern (nur) um bis zu vier Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls vom verpflichtenden Arbeitszeitkonto betroffen), bei Schulleiterstellvertretern (nur) um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. sieben Wochenstunden, falls vom verpflichtenden Arbeitszeitkonto betroffen) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
6. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwer behinderten Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
7. Die Regierung von Mittelfranken strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGlG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).
8. Gemäß Abschn. I Nr. 7 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001 dürfen Ehegatten von Schulleitern oder ständigen Stellvertretern grundsätzlich nicht an der betreffenden Schule verwendet werden. Dies gilt auch für sonstige Angehörige im Sinne von Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes. Darunter fallen insbesondere der/die Verlobte, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten der Geschwister und Geschwister des Ehegatten, Geschwister der Eltern sowie Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind.

Es ist deshalb bei allen Bewerbungen folgende **Erklärung** abzugeben:

„Ich erkläre, dass keines der in Abschnitt I Nr. 7 der ‚Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen (KWMBI I 2001 Nr. 3, Seite 34)‘ genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

9. Vorlagetermine:
 - a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **4. Juli 2006.**
 - b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **11. Juli 2006.**
 - c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **19. Juli 2006.**

Aufhebung einer Stellenausschreibung

Die im Mittelfränkischen Schulanzeiger Nr. 3/2006 ausgeschriebene Rektorenstelle der BesGr. A 13 + AZ an der Grundschule-West Ansbach, Luitpoldschule, wird aus dienstlichen Gründen aufgehoben.

E. Hirschmann, Bereichsleiterin

Prüfungen

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen; Terminplan: Zweite Staatsprüfung 2007

12.04.2006 bis 11.10.2006

Zeitraum der Erteilung des Themas der schriftlichen Hausarbeit, Weiterleitung der Themen an die Regierung, Beginn des Bearbeitungszeitraumes (5 Monate)

01.07.2006

Meldung zur Prüfungswiederholung (für Kandidatinnen/Kandidaten 2006), falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt werden soll

11.10.2006

Letztmöglicher Termin für die Erteilung des Themas der schriftlichen Hausarbeit

09.10.2006

Meldung zur Prüfungswiederholung (für Kandidatinnen/Kandidaten 2005), wenn die schriftliche Hausarbeit anerkannt werden soll

13.10.2006

Meldung zur Prüfung (Teilnehmerblatt 2-fach an den Leiter des Studienseminars). Die Kandidatinnen/Kandidaten des Faches Religionslehre sind gehalten, auf dem Teilnehmerblatt anzugeben, ob und wann sie eine Religionsstunde als Lehrprobe zu halten beabsichtigen

12.09.2006 bis 11.03.2007

Zeitraum für die Abgabe der schriftlichen Hausarbeit, je nach dem Termin für die Erteilung des Themas

15.01.2007

Letzter Termin zur Ablegung der ersten Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach: Unaufgeforderte Mitteilung an die Regierung

12.02.2007 bis 25.05.2007

Durchführung der Prüfungslehrproben einschließlich der Lehrprobe im Erweiterungsfach

11.03.2007

Letztmöglicher Termin für die Abgabe der schriftlichen Hausarbeit (bei Erteilung des Themas zum spätesten Zeitpunkt)

16.04.2007 bis 27.04.2007

Durchführung des Kolloquiums

21.05.2007 bis 25.05.2007

Mündliche Prüfungen einschließlich der mündlichen Prüfungen im Erweiterungsfach

21.06.2007

Bekanntgabe der Noten an die Prüfungskandidatinnen/Prüfungskandidaten

05.07.2007

Einsicht in die Prüfungsunterlagen durch die Prüfungskandidatinnen/Prüfungskandidaten bei der Regierung nach vorheriger Antragstellung

Heidenreich

Regierungsschuldirektor

Örtlicher Prüfungsleiter

Weitere Informationen

Anordnung von Gastschulverhältnissen ab dem Schuljahr 2005/06, Berufsfeld Metalltechnik

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 20. April 2006 Gz. 44.1-5204-3/01

1. Die Regierung von Mittelfranken erlässt nach Art. 43 Abs. 5 Sätze 1 und 4 BayEUG für die Beschulung im Berufsfeld Metalltechnik ab dem Schuljahr 2005/06 folgende Gastschulanordnungen:

lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Jahrgangsst.	zur Berufsschule	Schüler mit Beschäftigungsort
1	Feinwerkmechaniker/ Feinwerkmechanikerin Schwerpunkt Werkzeugbau	ab 12	Martin-Segitz-Schule Staatliche Berufsschule III Fürth	Stadt Erlangen Landkreis Erlangen-Höchstadt Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim
		ab 12	Städtische Berufsschule 2 Nürnberg	Landkreis Nürnberger Land
		ab 12	Staatliche Berufsschule Roth	Stadt Ansbach Landkreis Ansbach Sprengelgebiet der Berufsschule I Ansbach ¹⁾ Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen
		ab 11	Staatliche Berufsschule Roth	Landkreis Ansbach Sprengelgebiet der Berufsschule Rothenburg-Dinkelsbühl ^{2), 3)}
2	Feinwerkmechaniker/ Feinwerkmechanikerin Schwerpunkt Maschinenbau	ab 12	Martin-Segitz-Schule Staatliche Berufsschule III Fürth	Mittelfranken
3	Feinwerkmechaniker/ Feinwerkmechanikerin Schwerpunkt Feinmechanik	ab 12	Städtische Berufsschule 2 Nürnberg	Mittelfranken
4	Industriemechaniker/ Industriemechanikerin	ab 12	Berufsschule Erlangen	Stadt Fürth Landkreis Fürth
		ab 11	Berufsschule I Ansbach	Landkreis Ansbach Sprengelgebiet der Berufsschule Rothenburg-Dinkelsbühl ohne Bereich Nordwest ²⁾
			Berufsschule Neustadt a. d. Aisch	Landkreis Ansbach Sprengelgebiet der Berufsschule Rothenburg-Dinkelsbühl Bereich Nordwest ³⁾
5	Werkzeugmechaniker/ Werkzeugmechanikerin	ab 11	Berufsschule I Ansbach	Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim Bereich West ⁴⁾ Landkreis Ansbach Sprengelgebiet der Berufsschule Rothenburg-Dinkelsbühl ^{2), 3)}

lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Jahrgangsst.	zur Berufsschule	Schüler mit Beschäftigungsort
noch 5	Werkzeugmechaniker/ Werkzeugmechanikerin	ab 11	Berufsschule Herzogenaaurach- Höchstadt a. d. Aisch	Stadt Erlangen Stadt Fürth Landkreis Fürth Landkreis Neustadt a. d. Aisch- Bad Windsheim Bereich Ost ⁵⁾
		ab 11	Städtische Berufsschule 2 Nürnberg	Landkreis Nürnberger Land
		ab 11	Berufsschule Weißenburg	Stadt Schwabach Landkreis Roth
6	Zerspanungsmechaniker/ Zerspanungsmechanikerin	ab 11	Berufsschule Herzogenaaurach- Höchstadt a. d. Aisch	Stadt Erlangen Stadt Fürth Landkreis Fürth Landkreis Neustadt a. d. Aisch- Bad Windsheim
			Berufsschule Nürnberger Land, Lauf a. d. Pegnitz	Stadt Nürnberg
			Berufsschule Roth	Stadt Ansbach Stadt Schwabach Landkreis Ansbach Landkreis Weißenburg- Gunzenhausen
7	KFZ-Mechatroniker/ KFZ-Mechatronikerin - Nutzfahrzeugtechnik	ab 12	Berufsschule Roth	Mittelfranken
8	Mechaniker/Mechanikerin für Karosserie- und Fahr- zeugbautechnik - Instandhaltungstechnik Mechaniker/Mechanikerin für Karosserieinstandset- zungstechnik	ab 11	Städtische Berufsschule 2 Nürnberg	Mittelfranken
9	Anlagenmechaniker/ Anlagenmechanikerin	ab 11	Berufsschule Gunzenhausen	Mittelfranken

¹ Sprengelgebiet der Berufsschule I Ansbach

Aus dem Landkreis Ansbach die Städte, Märkte und Gemeinden:

Arberg, Aurach, Bechhofen, Bruckberg, Burgoberbach, Colmberg, Diethofen, Flachslanden, Heilsbronn, Herrieden, Lehrberg, Leutershausen, Lichtenau, Merkendorf, Mittleschenbach, Neuendettelsau, Oberdachstetten, Ornbau, Petersaurach, Rügland, Sachsen b. Ansbach, Weidenbach, Weihenzell, Wieseth, Windsbach und Wolframs-Eschenbach

² Sprengelgebiet der Berufsschule Rothenburg-Dinkelsbühl (ohne Bereich Nordwest)

Aus dem Landkreis Ansbach die Städte, Märkte und Gemeinden:

Buch a. Wald, Burk, Dentlein a. Forst, Dinkelsbühl, Dombühl, Dürrwangen, Ehingen, Feuchtwangen, Gerolfingen, Geslau, Langfurth Mönchsroth, Röckingen, Schillingsfürst, Schnelldorf, Schopfloch, Unterschwaningen, Wassertrüdingen, Weiltingen, Wettringen, Wilburgstetten, Wittelshofen, Wörnitz

³ Sprengelgebiet der Berufsschule Rothenburg-Dinkelsbühl

Bereich Nordwest

Aus dem Landkreis Ansbach die Städte, Märkte und Gemeinden:

Adelshofen, Diebach, Gabsattel, Insingen, Neusitz, Ohrenbach, Rothenburg o. d. Tauber, Steinsfeld, Windelsbach

⁴ Bereich West

Aus dem Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim die Städte, Märkte und Gemeinden:

Bad Windsheim, Burgbernheim, Ergersheim, Gallmersgarten, Gollhofen, Hemmersheim, Illesheim, Ippesheim, Marktbergel, Markt Nordheim, Oberickelsheim, Oberzenn, Simmershofen, Uffenheim, Weigenheim

⁵ Bereich Ost

Aus dem Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim die Städte, Märkte und Gemeinden:

Baudenbach, Burghaslach, Dachsbach, Diespeck, Dietersheim, Emskirchen, Gerhardshofen, Hagenbüchach, Ipsheim, Langenfeld, Markt Bibart, Markt Erlbach, Markt Taschendorf, Münchsteinach, Neuhof a. d. Zenn, Neustadt a. d. Aisch, Oberscheinfeld, Scheinfeld, Sugenheim, Trautskirchen, Uehlfeld, Unternesselbach, Wilhelmsdorf

2. Für Berufsschulberechtigte gelten diese Regelungen entsprechend.
3. Die Gastschulanordnungen treten mit Wirkung vom 01.08.2005 in Kraft. Sie gelten bis zum Ende der jeweiligen Ausbildung, soweit nicht im Einzelfall abweichende Entscheidungen getroffen werden.

In h o f e r
Regierungspräsident

i.s.i. - Innere Schulentwicklung Innovationswettbewerb 2006

Die Stiftung Bildungspakt Bayern schreibt zum sechsten Mal den i.s.i. - Innere Schulentwicklung Innovationswettbewerb aus. Aus organisatorischen Gründen wurde der gesamte Ablauf um ein halbes Jahr verschoben: Der Einsendeschluss fällt nun auf den **6. November 2006**.

Mit dem i.s.i. werden Schulen ausgezeichnet, denen es gelungen ist, die Qualität von Unterricht und Erziehung in einem konsequenten Prozess nachhaltig zu verbessern oder die begonnen haben, an ihrer Schule einen derartigen Prozess in Gang zu setzen. Im Mittelpunkt dieses Wettbewerbs steht auch in diesem Jahr die Qualität des Unterrichts und der Erziehung sowie die Qualitätssicherung. Honoriert werden langfristig angelegte Ziele und

systematische Verbesserungsprozesse. Das dauerhafte Engagement aller Partner am Schulleben soll Anerkennung finden.

Teilnahmeberechtigt sind alle Schulen in Bayern. In jeder Schulart gibt es drei Preise, die mit 5 000 €/4 000 €/3 000 € dotiert sind.

Weitere Informationen und das Teilnahmeformular finden Sie im Internet unter **www.bildungspakt-bayern.de**.

Eine Ausschreibungsbroschüre wird jeder Schule im Juni zugeschickt.

Auf die Veröffentlichung im Mittelfränkischen Schulanzeiger, Ausgabe April 2006, wird in diesem Zusammenhang zusätzlich hingewiesen.

E. Hirschmann, Bereichsleiterin

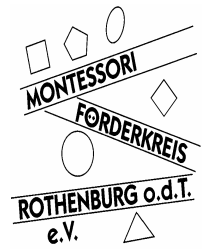
Nichtamtlicher Teil

Bildungswerk und Akademie des BLLV e. V.

Das BLLV-Bildungswerk bietet auch im zweiten Halbjahr 2006 wieder eine Reihe von Lehrgängen an verschiedenen Orten für Lehrkräfte an.

Nähere Informationen:

Bildungswerk und Akademie des BLLV e. V.
Bavariaring 37
80336 München
Tel.: 089 721001-46
Fax: 089 721001-99
E-Mail: verwaltung@biwak.bllv.de
www.biwak.bllv.de



Wir - ein engagiertes Team an der **Montessori-Grundschule** in Neusitz/Rothenburg - **suchen zum neuen Schuljahr 2006/07 eine nette, engagierte Kollegin.**

Sie erwarten folgende Aufgaben:

- Klassenführung einer jahrgangsgemischten Grundschulklasse 1 - 4 mit ca. 24 SchülerInnen
- Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung der Montessori-Pädagogik

Sie verfügen über

- Organisationstalent
- Toleranz, Geduld, Gelassenheit
- Sportlehrberechtigung
- Montessori-Diplom oder die Bereitschaft, dieses zu erwerben

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an:
Montessori-Förderkreis Rothenburg o. d. Tauber
z. Hd. Herrn Norbert Loos
Waldstraße 15
91616 Neusitz
Tel.: 09861 86218
Homepage: www.montessori.rothenburg.de
E-Mail: montessori-neusitz@t-online.de

Evangelische Schule Ansbach christlich – engagiert – offen

Zum Schuljahr 2006/2007 suchen wir

eine Lehrkraft für unsere Hauptschule

eine Fachlehrkraft m/t für GtB

eine Lehrkraft für unsere Grundschule

(Lehrkraft für Grundschule zur Vertretung ab
06.11.2006 bis 31.7.2007)

Wir bieten: Arbeit in einem jungen, aufgeschlossenen und engagierten Lehrerkollegium

Wir erwarten: die Bereitschaft, das Profil unserer Schule miteinander weiter zu entwickeln

Wir wünschen uns: Lust auf Neues, Mut zu Experimenten

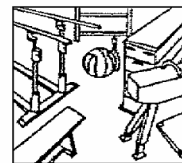
Natürlich sind Sie herzlich eingeladen, uns vor einer möglichen Bewerbung zu besuchen. Wir schicken auch gerne Info-Material zu und stehen für Ihre Fragen zur Verfügung:

Schulleiter Gerhard Horneber, 0981 95671

Wer mit einem Herz für Kinder und Jugendliche und auf der Grundlage christlicher Werte, dem Evangelium von Jesus Christus verpflichtet, bei uns einsteigen will, der bewerbe sich **bis 28. Juni 2006** bei uns. **Auch wenn bis dahin die Staatsnote noch nicht bekannt ist, bitten wir Sie, sich bei uns zu melden, wenn Sie Interesse an einer Angestelltenstelle bei uns haben.** Da die Hauptschulstelle auch in der Klasse 6 besetzbar ist, können sich auch Grundschullehrkräfte dafür bewerben.

Evangelische Schule Ansbach
Hospitalstr.34 91522 Ansbach

Bayerische Sportstätten- Service GmbH



Fachkräfte für Arbeitssicherheit
Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- ☆ Überprüfung von Kinderspielplätzen
- ☆ Überprüfung von Sportanlagen
- ☆ Ausstattung und Wartung von Turnhallen,
Freisportanlagen und Krafträumen

90563 Schwaig · Postfach 100137 · ☎ 09 11/50 55 56
📠 09 11/50 88 30

Der Mittelfränkische Schulanzeiger erscheint monatlich (Doppelnummer 8/9).

Bezugspreis jährlich 21,50 €, halbjährlich 10,75 €, Einzelnummer 2,- €.

Bestellungen sind an die Regierung von Mittelfranken zu richten (Postfach 6 06, 91511 Ansbach).

Verantwortlich: Bereichsleiterin Elfriede Hirschmann, Ansbach.

Internetadresse: <http://regmfr-neu.bybn.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>